

Niederschrift über die
13. Sitzung des Bauausschusses
der Stadtvertretung Rüthen
am 13.02.2008

- Anwesend:
1. Stadtvertreter Kruse (Vorsitzer)
 2. die Stadtvertreter Becker, Kulke, Oesterhoff, Sauerborn, Wilmesmeier, Flormann, Erling und Authmann
 3. die stimmberechtigten Ausschussmitglieder Betten, Fleischer, Kirsch, Witthaut, Hövelbrinks (ab TOP 3.1) und Rebbert (ab TOP 3.1)
 4. es fehlte Ausschussmitglied Steinweg
 5. die Stadtvertreter Dahlhoff und Wenge als Zuhörer
 6. Herren Romstadt, Heidrich, Westermeier und Ohrmann als Schriftführer

Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr Ende der Sitzung: 18.15 Uhr

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen der Verwaltung
 - 2.1 Instandsetzung der Stadtstraßen in Rüthen
 - 2.2 Absetzung des Punktes 10 von der Tagesordnung
3. Anfragen und Anträge
 - 3.1 Sachstandsfrage zum Antrag der BG hinsichtlich der Aufstellung zusätzlicher Straßenlaternen an der K 76 beginnend in Höhe Haarstraße Richtung Innenstadt
 - 3.2 Sachstandsfrage von Stadtvertreter Flormann zu TOP 9, Nr. 37
4. Bauantrag zum Anbau einer Lagerhalle an die vorhandene Produktionshalle in Rüthen-Oestereiden, Dusterweg 6
- Vorlage-Nr. 007/08 -

5. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung in Rüthen-Meiste, Hammweg 7a
- Vorlage-Nr. 010/08 –
6. Bauantrag zur Errichtung einer Geräte- und Lagerhalle in Rüthen. Lerchenweg 14
- Vorlage-Nr. 011/08 -
7. Nachtragsbauantrag - Errichtung einer Lagerhalle zur Erweiterung der bestehenden Anlage in Rüthen, Lütke Haar 1
- Vorlage-Nr. 016/08 –
8. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Garage für landwirtschaftliche Geräte mit einer Photovoltaikanlage in Rüthen-Kellinghausen, Schürenbuschweg 14
- Vorlage-Nr. 018/08 -
9. Weitergereichte Bauanträge
10. Erweiterung der Straßenbeleuchtung
- Vorlage-Nr. 015/08 -

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzer Kruse stellt zu Beginn der Sitzung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einwendungen werden nicht erhoben.

2. Mitteilungen der Verwaltung

- 2.1 Instandsetzung von Stadtstraßen in Rüthen

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

- 2.2 Absetzung des Punktes 10 von der Tagesordnung

Verwaltungsmitarbeiter Romstadt teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 10 - Umsetzung von Energiesparkonzepten in der Stadt Rüthen – heute nicht behandelt werden kann, da Fachbereichsleiter Strümper als vorgesehener Vortragender wegen eines dringenden außerhäuslichen Termins verhindert ist.

3. Anfragen und Anträge

- 3.1 Sachstandsfrage zum Antrag der BG hinsichtlich der Aufstellung zusätzlicher Straßenlaternen an der K 76, beginnend in Höhe Haarstraße Richtung Innenstadt
-

Stadtvertreter Authmann bittet um Mitteilung zum Sachstand der seinerzeit von der BG beantragten zusätzlicher Leuchten an der K 76, beginnend in Höhe Haarstraße Richtung Innenstadt.

Herr Westermeier berichtet, dass seinerzeit Kontakt mit dem Kreis Soest als Straßenbauassträger der K 76 aufgenommen worden ist. Eine Kostenermittlung betreffend Aufstellung weiterer Straßenleuchten hat eine Summe im fünfstelligen Bereich ergeben. Die Thematik soll im Zuge des Ausbaues der Haarstraße sowie des geplanten Kreisverkehrs in Höhe der Haarstraße erneut aufgegriffen werden.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

- 3.2 Sachstandsfrage von Stadtvertreter Flormann zu TOP 9, Nr. 37
-

Stadtvertreter Flormann bittet um Mitteilung hinsichtlich des Bauantragsverfahrens der Stadt Rüthen zur Umnutzung von Räumen im Untergeschoss des Kindergartens in Altenrüthen

Die Verwaltung teilt mit, die Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.02.2008 zu beantworten.

4. Bauantrag zum Anbau einer Lagerhalle an die vorhandene Produktionshalle in Rüthen-Oestereiden, Dusternweg 6
- Vorlage-Nr. 007/08 –
-

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

5. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung in Rüthen-Meiste, Hammweg 7a
- Vorlage-Nr. 010/08 –
-

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

6. Bauantrag zur Errichtung einer Geräte- und Lagerhalle in Rüthen. Lerchenweg 14
- Vorlage-Nr. 011/08 –

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

7. 7. Nachtragsbauantrag - Errichtung einer Lagerhalle zur Erweiterung der bestehenden Anlage in Rüthen, Lütke Haar 1
- Vorlage-Nr. 016/08 –

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, der erforderlichen Befreiung von den Bebauungsplanvorgaben zuzustimmen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

8. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Garage für landwirtschaftliche Geräte mit einer Photovoltaikanlage in Rüthen-Kellinghausen, Schürenbuschweg 14
- Vorlage-Nr. 018/08 -

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

9. Weitergereichte Bauanträge

01. Bauantrag

- Errichtung von elektronischen Betriebsmittelständen in Rüthen, Schlangenpfad 44
- Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB und wird gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 beurteilt
- Keine Bedenken
- Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

02. Bauantrag

- Neubau eines Einfamilienhauses in Rüthen-Menzel, Schützenkamp 7
- Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
- Keine Bedenken
- Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

03. Nachtragsbauantrag

- Änderung, Sanierung und Modernisierung des Seniorenzentrums und Umnutzung des Wohnparks von Betreutem Wohnen zu stationären Pflegeeinrichtung
- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 9 „Gemeinbedarfsfläche nördlich und südlich des Schlangenpfades“ der Stadt Rüthen
- Der Bebauungsplan setzt an dieser Stelle eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schülerheim fest. Für das bestehende Seniorenpflegeheim wurden bereits entsprechende Befreiungen von den Bebauungsplanvorgaben erteilt. Da die geplanten Änderungen der 1. Nachtragsunterlagen nur innerhalb der vorh. Bausubstanz erfolgen, ist keine erneute Befreiung erforderlich
- Keine Bedenken
- Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

04. Bauantrag
- Anlegung eines Wendehammers und einer Zuwegung in Rüthen, Lütke Haar 2
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 12 „Industriegebiet Menzeler Haar“ der Stadt Rüthen
 - Die Festsetzungen werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister in Vertretung erteilt
05. Bauantrag
- Um- und Ausbau eines vorh. Gebäudes in Rüthen-Hemmern, Alter Hellweg 3
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister in Vertretung erteilt
06. Bauantrag
- Umbau eines vorh. Gebäudes in Rüthen-Hoinkhausen, Pankratiusweg 9
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB und in einem Denkmalschutzbereich
 - Das Vorhaben ist mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt worden
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister in Vertretung erteilt
07. Bauantrag
- Errichtung einer Garage, Nordstraße 10, 59602 Rüthen
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Auf dem Hüding“ der Stadt Rüthen
 - Keine Bedenken
 - Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauONRW
08. Bauantrag
- Aus- und Umbau des Wohnhauses zu einem Dreifamilienhaus in Rüthen-Hemmern, Wilhelmstraße 3
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister in Vertretung erteilt
09. Bauantrag
- Anbau an das vorh. Wohnhaus Schützenkamp 10, 59602 Rüthen
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
10. Bauantrag
- Anbau eines Wohnraumes an das Wohnhaus Lindenweg 30, 59602 Rüthen-Kallenhardt
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5 „Gelände zwischen Schützenstraße (K 4481) und In der Günne“ für die Ortschaft Kallenhardt
 - Die Festsetzungen werden eingehalten

- Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauO NRW
11. Bauantrag
- Umbau des vorh. landwirtschaftlichen Gebäudes zu einer 2. Wohneinheit in Rüthen-Altenrüthen, Stefanusstraße 14
 - Das Vorhaben liegt ausweislich der Innenbereichssatzung vom 30.12.1987 im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Auf den bereits erteilten Vorbescheid-Nr. 07001472 vom 26.06.2007 wird verwiesen.
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
12. Bauantrag
- Errichtung eines Carport in Rüthen, Heroldstraße 38
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3b der Stadt Rüthen „Gebiet östlich der Heroldstraße, östlich des Mühlenweges und nördlich der Kolpingstraße“ der Stadt Rüthen
 - Die Festsetzungen werden eingehalten
 - Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauO NRW
14. Bauantrag
- Vergrößerung des Bistros und des Balkons, Neubau eines Carport und einer Einfriedigung in Rüthen, Grabenweg 4
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20 „Bereich vor dem Hachtor in Rüthen einschl. des Geländes zwischen Gartenweg und Grabenweg“ der Stadt Rüthen
 - Die geplante offene Kleingarage überschreitet die vorgegebenen Baugrenzen. Da die im B-Plan vorgesehene Gehwegführung dieser Form nicht mehr verwirklicht wird, ist diese Abweichung städtebaulich vertretbar.
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
15. Bauantrag
- Neubau einer Garage in Rüthen, Am Mildenweg 15
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1a der Stadt Rüthen „Bereich zwischen den Straßen Hüding und Am Mildenweg“
 - Die Festsetzungen werden eingehalten
 - Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauO NRW
16. Bauantrag
- Nutzungsänderung einer Remise zu einer Stallung für die Pferdezucht und Pferdepension in Rüthen-Hoinkhausen, Hoinkhauser Straße 16
 - Das Vorhaben wird gem. § 35 Abs. 1 BauGB als privilegiertes Vorhaben beurteilt
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
17. Bauantrag
- Errichtung einer Garage in Rüthen-Meiste, Lange Straße 4
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

18. Bauantrag
 - Errichtung eines Anbaues an das vorh. Wohnhaus Zur Schwelle 8, 59602 Rüthen-Kallenhardt
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

19. Bauantrag
 - Neubau eines Büro- und Prüfraumes mit Lageranbau in Rüthen-Kallenhardt, Im Kliev 8
 - Das Vorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB und ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB Bestandteil einer privilegierten Anlage
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

20. Bauantrag
 - Umgestaltung des Wohnhauses Grüner Weg 6, 59602 Rüthen
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB und im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Rüthen vom 17.10.1985
 - Die Vorgaben werden eingehalten; keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

21. Bauantrag
 - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Rüthen, Breitenbuscher Weg 37d
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der rechtskräftigen 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a / 2c „Bereich westlich Breitenbuscher Weg, Grundstück Harnacke“
 - Die Festsetzungen werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauO NRW

22. Bauantrag
 - Neubau einer Doppelgarage in Rüthen, Maximilian-Kolbe-Straße 11
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der 1. (vollständigen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9c „Schlangenpfad“ der Stadt Rüthen
 - Die Festsetzungen werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

23. Bauantrag
 - Errichtung eines Doppel-Carport in Rüthen, Im Boden 6
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr.2 „Gelände zwischen Menzeler Straße (L 741) und Lippstädter Straße (L 536)“ der Stadt Rüthen
 - Die Festsetzungen werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauO NRW

24. Bauantrag
- Errichtung eines Carport und Eingangsüberdachung in Rüthen, Haarstraße 4
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der rechtskräftigen 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a „Haarstraße“ der Stadt Rüthen
 - Die Festsetzungen werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauO NRW
25. Bauantrag
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Rüthen-Hemmern, Alter Hellweg 21
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der rechtskräftigen Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB i. V. m. § 34 (4) Nr. 1 BauGB für die Ortschaft Hemmern der Stadt Rüthen vom 09.02.1999
 - Die Vorgaben werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
26. Bauantrag
- Errichtung einer Abstellplatzüberdachung in Rüthen, Schneringer Straße 21
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 „Krankenhausbereich“ der Stadt Rüthen
 - Die Vorgaben werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
27. Bauantrag
- Errichtung eines Rundbehälters zur Lagerung von Gülle in Rüthen-Oestereiden, Heimekerweg
 - Das Vorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 und wird gem. § 35 Abs. 1 BauGB beurteilt
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
28. Bauantrag
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Rüthen-Oestereiden, Vorm Grafenholz 7
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 9 „Papenweg/Ringer Straße“ für die Ortschaft Oestereiden der Stadt Rüthen
 - Der Abweichung von der vorgeschriebenen Dachform – Walmdach statt Satteldach - und Dachneigung wird zugestimmt - 24 ° statt 35° bis 45° - wird zugestimmt.
 - Keine Bedenken; auf den erteilten Vorbescheid 07001510 vom 27.06.2007 wird verwiesen.
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt.
29. Bauantrag
- Nutzungsänderung und Renovierung des an die Gaststätte angebundenen Versammlungsraumes zu einem Kiosk in Rüthen-Altenrüthen, Altenrühener Straße 7
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken

- Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
30. Bauantrag
- Errichtung eines Klettergartens in Rüthen-Kallenhardt, Am Rabennest 2a
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB
 - Der verbindliche Flächennutzungsplan stellt dort Sonderbaufläche dar
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
31. Bauantrag
- Anlegung zweier Mountainbike-Strecken (Freeride und Northshore) in Rüthen-Kallenhardt, Am Rabennest 2a
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB
 - Der verbindliche Flächennutzungsplan stellt dort Sonderbaufläche dar
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
32. Antrag auf Vorbescheid
- Umnutzung und Erweiterung eines Turmes in Rüthen-Hemmern, Spitze Warte 7
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
33. Nachtragsbauantrag
- Errichtung eines Carport in Rüthen-Altenrüthen, Salzweg 9
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Auf die hierzu bereits erteilte Baugenehmigung-Nr. 07001563 vom 21.05.2007 wird verwiesen
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
34. Bauantrag
- Aufstellung eines Industriezertes als Lagerhalle (für 1 Jahr befristet) in Rüthen, Hankerfeld 15
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 15 „Industrie- und Gewerbegebiet Hankerfeld“ der Stadt Rüthen
 - Die Baugrenze wird im nördlichen Bereich um 10 m in einer Länge von 25 m überschritten. Der Abweichung wird unter dem Aspekt „Befristung“ zugestimmt
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
35. Abbruchartrag
- Abbruch eines Wohngebäudes in Rüthen-Oestereiden, Hauptstraße 11
 - Das Vorhaben liegt ausweislich der Innenbereichssatzung vom 23.08.1995 im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

36. Bauantrag
- Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses in Rüthen, Oesternstraße 24
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Oesternstraße 24-26“ der Stadt Rüthen
 - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
37. Bauantrag
- Umnutzung von Räumen im Untergeschoss des Kindergarten Altenrüthen, Stefanusstraße 3
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
38. Bauantrag
- Errichtung einer Gerätehalle für landwirtschaftliche Geräte in Rüthen-Kallenhardt, Auf dem Schild 2
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB und wird nach § 35 Abs. 1 BauGB als privilegiertes Vorhaben beurteilt
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister i. V. erteilt
39. Bauantrag
- Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Rüthen-Kallenhardt, Siebkenstraße 20
 - Das Vorhaben liegt im rechtskräftigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Siebkenstraße“ für die Ortschaft Kallenhardt der Stadt Rüthen
 - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
 - Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauO NRW
40. Bauantrag
- Kapazitätserhöhung der Gesenkschmiede durch Verlängerung der Betriebszeiten (befristet für 2008) in Rüthen, Ziegeleistraße 7
 - Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 12b „Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Lindental“ der Stadt Rüthen
 - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zu den vorstehend aufgeführten Bauanträgen, Anträgen auf Vorbescheid und Anträgen in der Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauO NRW das gemeindliche Einvernehmen erteilt bzw. nicht erteilt worden ist.

10. Erweiterung der Straßenbeleuchtung
- Vorlage-Nr. 015/08 -
-

Der Bauausschuss beschließt einstimmig für 2008 die Erweiterung der Straßenbeleuchtung für den Bereich Fußweg Sauerstraße / Brunwardinger Straße.

In diesem Zusammenhang fragt Stadtvertreter Sauerborn, aus welchem Grund die Straßenleuchte an der Oesternstraße in Höhe des Trafohäuschen noch nicht aufgestellt ist. Die Verwaltung antwortet, dass der anliegenden Grundstücksnachbar

noch Arbeiten an die RWE zu vergeben hat und wegen gleicher Grabenarbeiten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Straßenleuchte in diesem Zusammenhang aufgestellt werden soll.

Die Erläuterung wird zur Kenntnis genommen.

11. Mitteilungen der Verwaltung

Keine.